

# **Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte**

Stand: 10/2023

## Grundsatzerklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte

Die Einhaltung von Gesetz und Recht ist für Refratechnik und alle Mitarbeitenden selbstverständlich und spiegelt sich auch im Refratechnik Leitbild wider „Unsere Geschäftstätigkeiten sind dadurch vorgegeben, was legal ist, aber noch viel mehr dadurch, was richtig ist.“. Refratechnik geht verantwortungsvoll mit Menschen, der Umwelt und dem Tierwohl um und übernimmt auch entlang der Lieferkette ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung.

Die Refratechnik Unternehmensgruppe ist weltweit aufgestellt und entwickelt, produziert und installiert hochwertige Feuerfestmaterialien für industrielle Hochtemperaturprozesse. Als Systemlieferant bieten wir kundenoptimierte Feuerfest-Komplettlösungen für alle wichtigen Industriebranchen.

Dabei ist der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Lieferanten, sowie den natürlichen Ressourcen in unserer Unternehmenstätigkeit fest verankert. Wir agieren verantwortungsvoll im Hinblick auf die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit.

Diese Grundsatzerklärung orientiert sich an folgenden Menschenrechtsstandards und Richtlinien:

- Internationale Menschenrechtscharta inkl. der relevanten Rechte aus den UN-Zivil- und Sozialpakten
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und deren Umsetzung anhand des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
- Pariser Klimaschutzabkommen
- Minamata Übereinkommen
- Basler Übereinkommen
- Stockholmer Übereinkommen
- Prinzipien des UN Global Compact

Diese Grundsatzerklärung und die Code of Conducts der Refratechnik Gruppe bilden die grundlegenden Prinzipien unseres Handelns, und die Anforderungen an das Handeln unserer Geschäftspartner. Dabei werden die oben genannten Standards und Richtlinien stets berücksichtigt.

Wir fordern jeden Einzelnen dazu auf, diese Prinzipien im täglichen Handeln zu beachten, und hierdurch unsere Geschäftstätigkeit nachhaltig zu prägen. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Unternehmensgruppen, als auch gegenüber unseren Lieferanten.

## Unsere Leitprinzipien

### Wahrung der Menschenrechte

Es ist unser Anspruch, dass die universellen Menschen- und Grundrechte, insbesondere im Arbeitsleben geachtet werden. Der Mensch steht bei uns stets im Mittelpunkt unseres Handelns. Deshalb verstehen wir die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale, allgemeingültige Vorgaben, und an erster Stelle das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

### Einsatz für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir beachten die geltenden Gesetze zur Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen, einschließlich angemessener Entlohnung und geregelter Arbeitszeiten. Die Förderung von Arbeitssicherheit, Gesundheit und Prävention sind ein wesentliches Ziel der Refratechnik Gruppe. Die Arbeitsplätze unserer Mitarbeitenden entsprechen den aktuellen sicherheitstechnischen Standards. Wir schützen unsere Mitarbeitenden zudem mit präventiven Maßnahmen zum Arbeitsschutz.

### Gegenseitiger Respekt und Integrität

Ein respektvoller und fairer Umgang miteinander ist die DNA unserer Unternehmensgruppe. Wir behandeln Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, Kundinnen und Kunden stets so wie wir auch behandelt werden möchten. Dabei ist es für uns von äußerster Wichtigkeit, dass jegliche Formen von Belästigungen, wie z.B. Mobbing oder sexuelle Belästigung, jede Unterdrückung von anderen Meinungen oder Einstellungen nicht toleriert werden. Die Persönlichkeitsrechte werden von uns stets gewahrt. Diskriminierungen u.a. von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Geschlecht oder sonstigen persönlichen Merkmalen wird entschieden entgegengetreten.

Wir sind uns bewusst, dass Vielfalt ein Unternehmensgewinn ist. Dabei fördern wir ein faires und tolerantes Umfeld, in dem jede und jeder Einzelne sich zugehörig und akzeptiert fühlt.

### Bewusster Umgang mit Ressourcen

Es ist unser Anspruch, die Umwelt so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und den Schutz der Umwelt, sowie auch den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern.

Ein ressourcenschonender Umgang ist für uns unerlässlich und bildet die Grundlage für eine nachhaltige Produktion. Wir achten darauf auch im Hinblick auf die Menge des erzeugten Abfalls bzw. Abwassers umweltbewusst zu handeln (z.B. durch Recyclingmaßnahmen und Wiederverwendung von Materialien).

## Verantwortung in der Lieferkette

Für unsere Geschäftstätigkeit benötigen wir Rohstoffe, technische Produkte, Komponenten, Verpackungsmittel und Dienstleistungen von verlässlichen Lieferanten. Die Zusammenarbeit ist stets partnerschaftlich und unsere Anforderungen an die Mindeststandards im Refratechnik Supplier Code of Conduct geregelt. Unsere Lieferanten sind aufgefordert, die verbindlichen ethischen, sozialen und ökologischen Standards einzuhalten und sie auch in ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette hineinzutragen.

## Gesellschaftliche Verantwortung

Als Refratechnik Gruppe sind wir uns der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung sehr bewusst. Einen besonderen Beitrag hierzu leistet die Alexander-Tutsek-Stiftung. Die Alexander Tutsek-Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung, die zeitgenössische Kunst und Wissenschaft fördert. Ein zentrales Anliegen der Nachwuchsförderung im Förderbereich Kunst ist die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Künstler und Künstlerinnen, die in den Schwerpunkten der Stiftung arbeiten. Dazu werden neben studentischen Ausstellungsprojekten auch Produktionen aufwändiger Kunstwerke finanziert. Im Bereich der Wissenschaft fördert die Alexander Tutsek-Stiftung vor allem die Forschung und Lehre in den Ingenieurwissenschaften. Diese nutzen das in den Naturwissenschaften gewonnene Wissen für unser tägliches Leben und tragen einen wichtigen Teil zum technischen Fortschritt der Gesellschaft bei.

Die Förderung eines breiten Nachwuchses von Fachkräften und Ingenieuren/ Ingenieurinnen ist für die Alexander Tutsek-Stiftung eine fortlaufende Aufgabe. Dabei geht es vor allem um die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten und die Möglichkeit, jungen Menschen durch finanzielle Unterstützung eine starke und nachhaltige Fokussierung auf ihre Ausbildung zu ermöglichen.

Über die Aktivität der Stiftung hinaus, leistet die Refratechnik Gruppe einen Beitrag in den Bereichen Sport, Bildung und Soziales. Spenden werden dabei aber niemals zur Erlangung geschäftlicher Vorteile gewährt.

## Ethisches Geschäftsverhalten

Die Durchführung unserer Geschäfte erfolgt stets in Übereinstimmung mit den ethischen Standards und Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und gruppeninternen Regelungen. Im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Geschäftspartnern beachten wir die geltenden Regelungen stets und gehen keine Vereinbarungen oder Geschäfte ein, die in irgendeiner Weise unrechtmäßig sind. Verstöße gegen geltendes Recht oder interne Regelungen werden nicht toleriert. Hierzu zählen u.a. die Einhaltung wettbewerbsrechtlicher und kartellrechtlicher Vorgaben, Regelungen zur Korruptionsprävention und die Beachtung des Außenwirtschaftsrechts.

## Die fünf Kernelemente der Steuerung

Eine Steuerung der Einhaltung dieser Leitprinzipien erfolgt durch fünf Kernelemente. Diese orientieren sich an den im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz „LkSG“) niedergeschriebenen Grundsätzen:

- Risikoanalyse: Diese dient der Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken
- Prävention: Es werden Maßnahmen zur Risikominimierung und Vermeidung der eigenen Geschäftsbereiche, der direkten und indirekten Lieferkette festgelegt.
- Beschwerdeverfahren: Das Beschwerdeverfahren soll Dritten, Lieferanten und Mitarbeitenden die Möglichkeit des Zugangs zum internen oder externen Beschwerdeverfahren geben.
- Abhilfemaßnahmen: Um bei Feststellung einer Verletzung von menschenrechtlichen- oder umweltbezogenen Handlungen das damit verbundene Risiko zu verhindern, beenden oder minimieren, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.
- Dokumentations- und Berichtspflicht: Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit über identifizierte Menschenrechts- und Umweltrisiken, die damit verbundenen Maßnahmen und die Bewertung ihrer Wirksamkeit.

Ziel dieser Steuerung ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs, in den Lieferketten und bei Tochtergesellschaften, die unter den bestimmenden Einfluss der Obergesellschaft fallen, festzustellen und zu minimieren. Die zur Erreichung durchzuführenden Maßnahmen folgen den Dimensionen „Vorbeugen“, „Erkennen“ und „Reagieren“, mit besonderem Fokus auf Prävention.

1. Vorbeugen – Präventive Maßnahmen, um Social Compliance-Verstöße zu verhindern.

Zur Identifizierung unseres Risikoprofils werden regelmäßig Risikoanalysen durchgeführt, welche eine Klassifizierung und Priorisierung von Risiken anhand von Länder- und Branchenbewertungen, sowie unsere Einflussnahme ermöglichen.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Risikoanalyse und den dadurch identifizierten Risiken, werden Fachabteilungsübergreifend präventive Maßnahmen zur Risikominimierung entwickelt. Hierzu zählen u.a.:

- Wir entwickeln unseren Code of Conduct und den Supplier Code of Conduct, sowie geltenden Compliance Richtlinien und weitere Compliance-relevante Vorgaben fortlaufend gemäß aktueller Geschehnisse und gewonnener Erkenntnisse weiter.
- Wir fordern unsere Lieferanten auf, die im Supplier Code of Conduct genannten Mindestanforderungen einzuhalten und die Anforderungen angemessen in ihren Lieferketten zu adressieren.
- Wir unterstützen die Implementierung geeigneter Maßnahmen und Strategien im Geschäftsbereich unserer Lieferanten und passen diese entsprechend der gesetzlichen Entwicklungen an.

2. Rechtzeitiges Erkennen von Verstößen

Alle Beschäftigten, Geschäftspartner und externen Dritte sollen die Möglichkeit haben, auf potentielle Menschenrechts- und Umweltverletzungen hinzuweisen und Abhilfe einzufordern. Aus diesem Grund wurde auf der Homepage der Refratechnik ein anonymes und webbasiertes Hinweisgebersystem etabliert. Dieses System steht allen Mitarbeitenden, Geschäftspartner oder sonstigen Dritten offen. Die hierin eingehenden Hinweise werden sehr ernst genommen und von der Refratechnik Geschäftsführung,

Compliance und unter Einbindung weiterer Schnittstellen geprüft und bearbeitet. Im Rahmen des Systems wird den Hinweisgebern eine Information über die Bearbeitung und das Ergebnis gegeben. Die berechtigten Interessen der Lieferanten und die Rechte der Mitarbeitenden, insbesondere im Bezug auf Datenschutz werden stets gewährleistet. Hinweise, die im guten Glauben getätigt werden, führen zu keinerlei Nachteilen (z.B. Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung) für den Hinweisgeber.

### 3. Reagieren auf Verstöße

Im Falle von erkannten oder gemeldeten Risiken werden konsequente Prüfungen eingeleitet und die weiteren notwendigen Schritte zur Minimierung oder Beseitigung der Risiken werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Geschäftsführern der Gruppenunternehmen und weiteren verantwortlichen Fachabteilungen eingeleitet.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet bei Aufklärungsarbeiten entsprechend mitzuwirken. Weiterhin sind sie angehalten, potentiell Betroffene auf die Meldung von Verstößen via Refratechnik Hinweisgebersystem hinzuweisen.

Die eingesetzten Maßnahmen sind verhältnismäßig und angemessen. Diese können u.a. sein:

- Interne Untersuchung durch Geschäftsführung, Compliance und weiterer Fachabteilungen
- Schulungen und Beratungen
- Präventionsmaßnahmen
- Schriftliche Verwarnungen
- Die Beendigung des Geschäftsverhältnisses bei schwerwiegenden Fällen

Regelmäßig findet eine Wirksamkeitsprüfung durch den Menschenrechtsbeauftragten statt.

## Ablauf und Erkenntnisse aus der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird regelmäßig für die Refratechnik im eigenen Geschäftsbereich, sowie auch für die unmittelbaren Lieferanten durchgeführt. Hierdurch sollen frühzeitig menschenrechtliche und umweltbezogenen Risiken identifiziert, bewertet und priorisiert werden.

### Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Zunächst werden im eigenen Geschäftsbereich im Rahmen einer abstrakten Erstbewertung die Länder und Branchenrisiken der Refratechnik Holding GmbH und ihrer Tochter- und Enkelgesellschaften geprüft. Dabei erfolgt die Ermittlung der Länderrisiken, sowie die Ermittlung der Branchenrisiken mithilfe einer Datenbankanalyse. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden in einem dreigliedrigen Format (niedriges Risiko – mittleres Risiko – hohes Risiko) dargestellt.

Die hieraus entstandene Datenbasis ermöglicht eine genauere Betrachtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken innerhalb der Refratechnik Gruppe. Die abstrakt gewonnen Erkenntnisse werden den Geschäftsführern der Refratechnik Gruppenunternehmen für eine qualitative Bewertung im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe vorgelegt. Die hierdurch gesamthaft gewonnen Erkenntnisse laufen in einem Risikoinventar zusammen und werden durch weitere Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren ergänzt. Eine Bewertung der Risiken erfolgt anschließend im Hinblick auf die Schwere der

Verletzung (definiert nach Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit), Eintrittswahrscheinlichkeit und eigenem Verursachungsbeitrag. Hierdurch wird die Grundlage für die weiteren zu treffenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen geschaffen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich begonnen.

Ziel aller Maßnahmen ist die möglichst frühzeitige Prävention zukünftiger und die Abstimmung bereits bestehender Risiken.

## Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten

Der Ablauf der Risikoanalyse der unmittelbaren Lieferanten folgt im Wesentlichen dem bereits beschriebenen Ablauf der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich.

In einem ersten Schritt werden die Lieferanten, analog der abstrakten Risikoanalyse von Refratechnik Holding und ihrer Tochtergesellschaften, im Hinblick auf das Länder- und Branchenrisiko bewertet.

Die im weiteren folgende konkrete Risikoanalyse inkludiert die Erkenntnisse der abstrakten Risikoanalyse mit den Erkenntnissen aus dem Beschwerdeverfahren und einem Adverse Media Monitorings. Dabei wird ebenfalls die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Verstöße sowie deren Schwere beurteilt und der eigene Verursachungsbeitrag von Refratechnik ermittelt.

Als zusätzlicher Faktor kommt hier auch noch das Einflussvermögen von Refratechnik hinzu. Dieser wird anhand der Höhe des Beschaffungsvolumens und weiterer Indikatoren (z.B. Vertragsart) ermittelt und entsprechend priorisiert.

Weiterhin fließen auch die Ergebnisse der Lieferanten-Selbstauskünfte (via Questionnaires) in die konkrete Risikobewertung mit ein. Dabei werden die Questionnaires an ausgewählte Lieferanten nach einer vorangegangenen Risikoeinschätzung versendet.

Das ermittelte Gesamtrisiko wird ebenfalls in einem Risikoinventar abgebildet. Die Priorisierung wirkt sich sodann auf die Präventions- und Abhilfemaßnahmen aus.

Die Risikoanalyse wurde im Geschäftsjahr 2023 gestartet und ist derzeit noch andauernd. Präventions- und Abhilfemaßnahmen leiten sich aus den Erkenntnissen aus der Risikoanalyse ab.

Ziel der Maßnahmen ist die Prävention und (sofern nötig), die Abhilfe der Verletzungen, sowie die Sensibilisierung der Lieferanten.

## Berichterstattung

Über die geplanten und umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig berichtet und dokumentiert. Erkenntnisse hieraus fließen weiterhin in die fortlaufende Optimierung des Risikomanagementsystems ein.

## Prüfung der Wirksamkeit

Eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten. Dieser führt die Prüfungen bei allen relevanten Tochtergesellschaften durch und berichtet hierüber unmittelbar in die Geschäftsführung der Refratechnik Holding GmbH.

Die Prüfungen umfassen insbesondere:

- Jährliche Prüfung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen (§§6 V, 7 IV LkSG) und das Beschwerdeverfahren (§8 V LkSG)
- Prüfung der Wirksamkeit von ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung von Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen

Sonstiges

Diese Grundsatzklärung wird laufend auf Aktualität und Wirksamkeit geprüft und angepasst. Sie bildet die Basis für die Implementierung des Riskmanagements.

Hinweise und Verstöße gegen diese Grundsatzklärung können jederzeit der Refratechnik anonym oder nicht anonym an das digitale Beschwerdesystem gemeldet werden.